

Aggerverband

Pöstfach 340240
51624 Gummersbach

6126-20/250

Herr Dolhausen

1316

87- 6312

wolfgang.dolhausen@stadt-gummersbach.de

***Bebauungsplan Nr. 250 „Niederseßmar-Sonnenstraße“
Hier: Mittelung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen***

Mit Schreiben vom 03.08.2009 haben Sie zum o.g. Bebauungsplan Stellung genommen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am..... beraten.

Sie weisen darauf hin, dass der Planbereich am Rand mit Ihrer Rohrstrecke 3d betroffen ist. Des weiteren weisen Sie auf die in der am 14.11.2007 erteilten Befreiung von den Verbotsvorschriften des § 113 Landeswassergesetz enthaltenen Auflagen und Bedingungen zu Geländeänderungen, Zugänglichkeit und Abständen im Bereich des Seßmarbaches hin.

Die Rohrstrecke verläuft außerhalb des Plangebietes und kann deshalb nicht berücksichtigt werden.

Die Befreiung von den Verbotsvorschriften des § 113 LWG wurde im Vorfeld des Bebauungsplanverfahrens auf der Grundlage aktueller hydraulischer Berechnungen und einer Vorentwurfsplanung erteilt. Nach Konkretisierung der Planung ist eine erneute Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde erfolgt mit dem Ergebnis, dass gegen die Anpassung der Befreiung seitens der Unteren Wasserbehörde keine Bedenken bestehen, da die geringfügige Erweiterung des Baugebiets in Richtung Bachlauf außerhalb des tatsächlichen Überschwemmungsgebietes liegt. Insoweit sind die Bebauungsplaninhalte mit der zuständigen Wasserbehörde abgestimmt.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am..... beschlossen, die von Ihnen vorgetragene Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Risken

Fachbereich Stadtplanung